



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Bekanntmachung

des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Reststoffbehandlungsanlage auf dem Betriebsplatz Söhlingen

Der Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Riethorst 12, 30659 Hannover wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt, auf dem Gebiet der Gemeinde Brockel in der Samtgemeinde Bothel, Landkreis Rotenburg (Wümme) auf dem Flurstück 62/5, Flur 1 der Gemarkung Bellen eine Reststoffbehandlungsanlage zu errichten und zu betreiben. Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Reststoffbehandlungsanlage, die Abfallbereitstellung sowie die sonstigen in den Antragsunterlagen beschriebenen Nebeneinrichtungen (Leistungsverbindungen, Leitwarte, Kaue, etc.).

Diese Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen nach § 13 BImSchG mit ein. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Baurechtliche Genehmigung gemäß §§ 63 und 64 NBauO für die Errichtung der Gebäude der Reststoffbehandlungsanlage
- Ersetzung des von der Gemeinde Brockel versagten gemeindlichen Einvernehmens

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 21.06.2018 bis einschließlich 04.07.2018** wie folgt aus:

Dienstgebäude
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon
(0 53 23) 9612-200
Telefax
(0 53 23) 9612-258
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>
E-Mail
poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord
25/202/29467
Ust.-ID-Nummer
DE 81289769

Rathaus der Samtgemeinde Bothel, Horstweg 17, 27386 Bothel, Bauamt, Zimmer 20:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Zimmer 1:

Montag bis Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Die Genehmigung und die Antragsunterlagen können auch unter www.lbeg.niedersachsen.de → Bergbau → Genehmigungsverfahren → Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de, eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 08. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. 483), zuletzt geändert durch Artikel 1a der Verordnung vom 08. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Bundesberggesetz (BBergG) in der Gültigkeit vom 29.11.2017 bis 13.08.2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20.7.2017 (BGBl. I S. 2808)

Clausthal-Zellerfeld, den 31.05.2018

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

(L. S.)

gez.

Schleicher